

Dipl. Kfm. Hans-G. Hermann
Steuerberater

Hans-G. Hermann • Nordviver 2 • 21614 Buxtehude

An das
Nds. Wirtschaftsministerium
Referat Branchenbetreuung Medienwirtschaft
Herrn Marxen

Nordviver 2
21614 Buxtehude
☎ 04161 7400-0
☎ 04161 7400-74

hermann.buxte@t-online.de

30169 Hannover

Ihr Zeichen, Nachricht vom	Unser Zeichen, Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
Burkhard Lenniger	HGH		27. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Marxen,

erlauben Sie mir als langjähriger Steuerberater der Eheleute Angelika und Burkhard Lenniger einige Anmerkungen zu einer Betriebsprüfung, die ich in meiner Praxis so und in dieser Form noch nie erlebt habe.

Besonders hervorzuheben ist zunächst die künstlerische Entwicklung und das bisherige Lebenswerk von Herrn Burkhard Lenniger, dem es gelungen ist zahlreiche namhafte filmische Auszeichnungen zu erringen *ohne auch nur einen Cent an öffentlichen Fördermitteln in Anspruch zu nehmen*, und dabei auch noch namhafte Überschüsse erwirtschaften konnte.

Was Herrn Lenniger und mir jedoch im Rahmen einer Betriebsprüfung widerfahren ist, spottet jeglicher Beschreibung. Hierzu beispielhaft:

•im Zuge der Erörterung der Prüfungsfeststellungen mit der Prüferin, Frau Biester, wurde das Arbeits- und Forschungsschiff schlicht als Freizeitvergnügen dargestellt, was in der Feststellung gipfelte, daß der begehrte Betriebsausgabenabzug „jedenfalls nicht beim Finanzamt Cuxhaven“ möglich wäre; wäre das Schiff nicht ein Schiff, sondern eine große Halle, hätte sie mit den Aufwendungen keine Probleme. **Im übrigen sei ihre Rechtsauffassung mit der Rechtsbeihilfsstelle abgestimmt.** Wie bitte schön, verhält es sich hier mit der Rechtsstaatlichkeit des Besteuerungsverfahrens im 1. Rechtszug (Einspruchsverfahren), wenn der Steuerpflichtige von vornherein nicht einmal den Hauch einer objektiven Beurteilung des Sachverhaltes durch eine andere Dienststelle hat, weil das Ergebnis vorher intern abgesprochen wurde; ein abgekartetes Spiel nennt man so etwas, oder? Dies ist für das Finanzamt Cuxhaven ganz offensichtlich kein

Hans-G. Hermann

Seite 2 / 3

Problem, für andere Ämter schon.

- Die gleiche Sachbearbeiterin versucht in Telefonaten und Rückfragen von mir zusätzliche Informationen zu einem streitbefangenen Sachverhalt zu erfragen, nachdem sie die Eröffnung eines steuerlichen Strafverfahrens bei der SteuFa Lüneburg bereits beantragt hatte, ohne mir oder dem Steuerpflichtigen gegenüber einen entsprechenden Hinweis zu geben. **Das rechtsstaatliche Zeugnisverweigerungsrecht wird vorsätzlich und wider besseren Wissens mit Füßen getreten.** (Die Anschuldigungen erweisen sich später als völlig haltlos...!)
- Ich kann mir beim besten Willen nicht erklären, wie das „Finanzamt Cuxhaven“ das Problem der *Zustellung von Steuerbescheiden / Verfügungen* für sich rechtswidrig und eindeutig gegen die einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung (AO) auslegt. **Wider besseren Wissens und entgegen der ausdrücklichen Anordnung des Steuerpflichtigen** werden mir in unregelmäßigen Abständen Steuerbescheide / Verfügungen / Einspruchsentscheidungen zugesandt, die mich als Zustellungsbevollmächtigten benennen, nur... diese Vollmacht besteht überhaupt nicht. Wenn ich diese Bescheide dann im Original an das Finanzamt zurückreiche, damit sie formgerecht zugestellt und bekanntgegeben werden, verschwinden sie in der Dienststelle und niemand hört danach etwas davon (So geschehen z.B. mit Aufteilungsbescheiden zur Einkommensteuer 1992 bis 1994).
- Besonders bemerkenswert ist, daß sich die zuständigen Sachbearbeiter / Prüfer beharrlich weigern vorgelegte Nachweise für uns erkennbar zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn in rechtsstaatlich nachvollziehbarer Art und Weise in die Urteilsfindung einzubeziehen oder zu berücksichtigen. Statt dessen werden Sachverhalte konstruiert, die mit dem tatsächlichen Sachverhalt aber auch nicht das geringste zu tun haben. Beispielhaft sei hier genannt, daß der Leiter der Betriebsprüfung, Herr Kückens, die vom Steuerpflichtigen **vorgelegten Nachweise zur Nutzung des Arbeits- und Forschungsschiffes im hohen Bogen auf den Fußboden des Amtes warf** und sich vehement geweigert hat, die Dokumente auch nur ansatzweise bei der Sachverhaltsaufklärung und Würdigung zu berücksichtigen, geschweige denn überhaupt anzusehen. Diese Art der Sachverhaltswürdigung ist schlicht unsachlich und ignorant.
- Nach meiner Kenntnis hat sich keiner der befaßten Sachbearbeiter bislang die Mühe gemacht auch nur eines der anspruchsvollen Werke des Steuerpflichtigen anzuschauen. Die bislang vorgetragene Argumentation seitens des Finanzamtes entbehrt jeglicher Sachkenntnis des Meisters und muß deshalb als böswillig, selbstherrlich und ignorant eingestuft werden. Der bisherige

Hans-G. Hermann

Seite 3 / 3

ge Verlauf des Verfahrens hat mit sachlicher Sachverhaltsaufklärung und Steuererhebung nun wirklich nichts mehr zu tun.

•Der ORR Poeschel setzt nach meinem Dafürhalten mit der Art und Weise, wie er die Bearbeitung des „Falles“ an sich gezogen hat und für sich zur „Chefsache“ erklärt hat, dem Ganzen die Krone auf. Wie kann man denn von der erforderlichen persönlichen Unbefangenheit noch ausgehen, wenn der ORR Poeschel persönlich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Herrn Lenniger einleitet und in dieses Verfahren weisend bei der ermittelnden Polizeibehörde einzugreifen versucht? Die Stellungnahme der OFD gegen den Befangenheitsantrag spricht für sich und bedarf keines Kommentars von meiner Seite, weil sie einseitig ist. Auch die Art und Weise, wie Herr Poeschel die Vollstreckung betreibt scheint nach meinem Dafürhalten an Amtsmißbrauch oder Schikane zu grenzen.

Ich kann mir bei Allem, sehr geehrter Herr Marxen, nicht mehr vorstellen, daß das Besteuerungsverfahren für die Eheleute Lenniger in Cuxhaven wertfrei, auf der Grundlage der Gesetze und ohne Ansehen der Person durchgeführt wird.

Wer kann diesen „Irrsinn“ stoppen und wieder in geordnete Bahnen bringen und ein geordnetes Verfahren garantieren. Mitarbeiter des Finanzamtes Cuxhaven halte ich, nach alledem was geschehen ist, hierzu nicht mehr in der Lage. Es erinnert alles an eine schlechte Posse und unterstreicht das schlechte „Rating“ des Finanzamtes Cuxhaven beim kürzlich veröffentlichten bundesweiten Vergleich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Kfm. Hans-G. Hermann
Steuerberater